

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	18.04.2023	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Förderrichtlinien "Spülmobil" und "Klimafreundliche Mobilität"</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.14.04</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>CO<sub>2</sub> Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>80.000 € des Klimabudgets (BKB-CO<sub>2</sub> Sofortmaßnahmen)</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>BKB, 18.01.2023, TOP Ö7.1, 5277/2020-2025; BKB, 18.01.2023, TOP Ö7.7, 5306/2020-2025 AfUK, 07.02.2023, TOP Ö10.3.1, 5475/2020-2025</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Förderrichtlinien zur Umsetzung der vom Bielefelder Klimabeirat empfohlenen Förderprojekte „Spülmobil“ und „Klimafreundliche Mobilität“.             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Förderung für die Anmietung von Spülmobilen zum Einsatz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld</li> <li>1.2 „Klimafreundliche Mobilität“-Förderung von Alternativen zum Automobil</li> </ol> </li> </ol>
<p><b>Begründung:</b></p> <p>Der BKB hat die Aufgabe,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, die im Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 - 2050 festgeschrieben und vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.04.2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurden (Drs.-Nr. 6109/2014-2020).</li> <li>b) bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten.</li> <li>c) neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld -sei es in Politik und Verwaltung oder auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe und Organisationen- zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen.</li> </ol> <p>Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld ein Klimabudget in Höhe von 200.000 € jährlich</p>

bereitgestellt, für das der BKB Vorschläge erarbeitet und dem AfUK zur Entscheidung vorlegt. Gefördert werden sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen, die zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen und zugleich die Aktivierung der Bielefelderinnen und Bielefelder für Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Über die Verwendung der für die Förderprojekte benötigten Mittel in Höhe von 80.000 € aus dem Klimabudget hat der AfUK bereits in seiner Sitzung vom 07.02.2023 entschieden.

## **Zu 1. Förderungen**

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) hat in der Sitzung vom 18.01.2023 empfohlen, als einen wirksamen Baustein für die Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zwei Förderprogramme aufzustellen. Empfohlen wurden die folgenden Fördermaßnahmen:

- 1) Förderung für die Anmietung von Spülmobilen zum Einsatz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld
- 2) „Klimafreundliche Mobilität“-Förderung von Alternativen zum Automobil

Die Fördermaßnahmen sollen wie folgt ausgestaltet werden:

### **1.1 Förderrichtlinie für die Anmietung von Spülmobilen**

#### **1. Förderzweck und Fördersumme**

- (1) Ziel der Förderung ist es, durch den Einsatz von Spülmobilen für die Reinigung von Mehrweggeschirr bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld die erheblichen Mengen an Abfall, die durch die Nutzung von Einweggeschirr entstehen können, zu senken.
- (2) Über die zur Verfügung stehende Fördersumme wird jährlich in den politischen Gremien neu entschieden.
- (3) Der Zuschuss kann für förderfähige Leistungen gem. Ziff. 2 der Förderrichtlinie bewilligt werden.  
Er beträgt pro Veranstaltung 80 % der nachgewiesenen Miete und ist begrenzt auf max. 1.000,00 Euro.

Die gesamte Förderrichtlinie kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **1.2 Förderrichtlinie für die Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen**

#### **1. Förderzweck Förderhöhe**

- (1) Ziel der Förderung ist es, die Mobilitätswende in Bielefeld zu beschleunigen und Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsformen zu schaffen.
- (2) Der Zuschuss kann für förderfähige Fahrzeuge gem. Ziff. 2 der Förderrichtlinie bewilligt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000,00 Euro.
- (3) Die Förderquote ist für unterschiedliche Fahrzeuge gestaffelt:
  - a. Fahrzeuge in Ziff. 2 (1) I. bis VI. der Förderrichtlinie werden mit einer Förderquote von bis zu **35%** bezuschusst.
  - b. Fahrzeuge in Ziff. 2 (1) VII bis VIII. der Förderrichtlinie werden mit einer Förderquote von bis zu **25%** bezuschusst.

(4) Ist eine natürliche Person im Besitz des Bielefeld-Passes werden die Förderquoten verdoppelt. Entsprechend Ziffer 3 der Förderrichtlinie beträgt die Maximalförderung 2.000,00 Euro.

Die gesamte Förderrichtlinie kann der Anlage 2 entnommen werden.

### **Zu 2 Förderbudget**

Der Bielefelder Klimabeirat hat in seiner Sitzung vom 18.01.2023 empfohlen, Mittel in Höhe von 80.000 € aus dem Budget für Klimaschutzmaßnahmen für die beiden oben genannten Förderprojekte zu verwenden.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.